

# **Entgeltordnung für das Freibad Sachsenburg in Trägerschaft der Stadt Frankenberg/Sa.**

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 folgende Entgeltordnung für das Freibad Sachsenburg beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Stadt Frankenberg/Sa. erhebt privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Freibades Sachsenburg.
- (2) Das Freibad Sachsenburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Frankenberg/Sa.

## **§ 2 Nutzer**

Alle natürlichen Einzelpersonen können das Freibad Sachsenburg zur Erholung und Benutzung der Schwimmbecken nutzen.

Hierbei wird unterschieden in:

- a) Erwachsene (alle Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr)
- b) Kinder (alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- c) Ermäßigte:
  - Studenten (Vorlage eines gültigen Studentenausweises)
  - Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (Vorlage eines gültigen entsprechenden Schwerbehindertenausweises)

## **§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltpflicht**

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht vor Beginn der Nutzung des Freibades Sachsenburg und wird als Eintrittsgeld erhoben.
- (2) Entgeltschuldner sind die Nutzer gemäß § 2.
- (3) Das Entgelt ist vor der Nutzung sofort fällig.

## **§ 4 Befreiung von der Entgeltpflicht**

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Ausweiseintrag B erhalten freien Eintritt.

## **§ 5 Entgelte und Gültigkeitsdauer**

(1) Eintrittsgelder:

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a) Tageskarte Erwachsene:            | 3,00 €  |
| b) Tageskarte Kinder/Ermäßigte:      | 2,00 €  |
| c) Feierabendkarte Erwachsene:       | 1,50 €  |
| d) Feierabendkarte Kinder/Ermäßigte: | 1,00 €  |
| e) Saisonkarte Erwachsene:           | 60,00 € |
| f) Saisonkarte Kinder/Ermäßigte:     | 40,00 € |
| g) 10er-Karte Erwachsene:            | 25,00 € |
| h) 10er-Karte Kinder/Ermäßigte:      | 15,00 € |

Abnahme Abzeichen:

|  |         |
|--|---------|
| i) Frühschwimmer (Seepferdchen)                        | 10,00 € |
| j) Deutsches Schwimmbzeichen Bronze<br>(Freischwimmer) | 15,00 € |

Die Buchstaben a) bis j) enthalten einen Umsatzsteuersatz von 7%.

(2) Tageskarten verlieren mit Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

(3) Feierabendkarten gelten ab 17:00 Uhr bis zum Verlassen des Bades.

(4) Saisonkarten und 10er-Karten gelten für die Sommersaison des Erwerbsjahres.

(5) Bei Verlust von Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 07.05.2026 in Kraft und tritt am 31.12.2026 außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 07.05.2026

Gerstner  
Bürgermeister